



# Gemeinde Irschenberg

## Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Irschenberg  
am Montag, 07. August 2023  
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### **Anwesend waren:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexler, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

#### **Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Kirchberger, Florian

Entschuldigt fehlend

## Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Beschlussfassung über den Bürgerantrag "Schutz der Menschen mit einem 150 m Abstand von Kiesgruben zu allen Wohngebäuden im Gemeindegebiet"
- 04 Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans
- 05 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Wendling"
- 06 Bauanträge
- 06 A Auffüllung, Wendling 5, FINr. 365 Gemarkung Irschenberg
- 06 B Abbaugenehmigung für den Abbau von Kies, Oberhasling FINr. 3202, 3204, 3205 Gemarkung Irschenberg
- 06 C Errichtung einer Hackschnitzelheizung als Anbau, Breitensteinstraße 3 a, FINr. 32 Gemarkung Irschenberg
- 06 D Genehmigungsfreistellung zur Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Riedinger Weg 10 FINr. 78/5 Gemarkung Irschenberg
- 06 E Genehmigungsfreistellung zur Umnutzung einer Bestandsgewerbehalle durch Neubau eines Lackierraums, Buchbichl 59 FINr. 483/6 Gemarkung Irschenberg
- 06 F Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage, Buchbichl 59 FINr. 483/6 Gemarkung Irschenberg
- 07 Einbahnstraßenregelung am Deiniger Berg - Beschlussfassung zur Änderung der Straßennutzung
- 08 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 09 Wünsche und Anträge

|  |
|--|
| <b>TOP 01</b> Bekanntgabe der Tagesordnung |
|--|

### **Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

|   |
|---|
| <b>TOP 02</b> Genehmigung der Sitzungsniederschrift |
|---|

---

**Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 17.07.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

|               |   |
|---------------|---|
| <b>TOP 03</b> | Beschlussfassung über den Bürgerantrag "Schutz der Menschen mit einem 150 m Abstand von Kiesgruben zu allen Wohngebäuden im Gemeindegebiet" |
|---------------|---|

**Sachvortrag:**

Die Zulässigkeit des Bürgerantrags wurde unter TOP 5 der Sitzung vom 19.06.2023 festgestellt.

Der Gemeinderat als zuständiges Organ hat über den Bürgerantrag zu beraten. Die Frist nach Art. 18 b Abs. 4 GO wird eingehalten.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Hiermit beantragen wir, dass der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg den Kriterienkatalog für den Flächennutzungsplan in dem Maße anpasst, dass der Abstand zur Wohnbebauung generell 150 m zu allen Wohngebäuden beträgt und dass der Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen Kies zu Ende geführt wird.“

In der Sitzung vom 17.04.2023 beschloss der Gemeinderat den Kriterienkatalog mit einem Abstand von 100 m zu Wohnflächen im Innenbereich und 50 m zu Gehöften, Weilern, landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich.

Das Bauleitplanverfahren befindet sich derzeit im laufenden Verfahren. Ein Beschluss zur Weiterführung ist nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die Abstände zur Wohnbebauung im Gemeindegebiet pauschal wie im Bürgerantrag beantragt auf 150 m festzusetzen. Der Kriterienkatalog ist zu aktualisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 2  |
| Nein-Stimmen:         | 14 |
| Persönlich beteiligt: | 0  |

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesende Mitglieder: | 16 |
|-----------------------|----|

|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 04</b> | Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans |
|---------------|--|

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Irschenberg plant die Erweiterung durch ein Gewerbegebiet auf dem Grundstück der Flurnummer 369/2 und einer Teilfläche der Flurnummer 378/3 Gemarkung Irschenberg im Bereich Wendling. Das Gewerbegebiet grenzt auf der Ostseite an das bestehende Sondergebietes SO – Erlebnisgastronomie an.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Irschenberg, ist der Änderungsbereich als für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche/Obstwiese ausgewiesen.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden durch die B472, im Osten durch die Teilfläche der FlNr. 378/3, im Süden durch das Flurstück Nr. 369 und 378/1 Gemarkung Irschenberg und im Westen durch die Gemeindestraße begrenzt.

In Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Gemeinde Irschenberg und auf Grund der aktuellen Nachfrage an Erweiterungsflächen, soll hier die Grundlage geschaffen werden, die bereits ortsansässige Firma weiter zu etablieren.

Hans Maier ergänzte: Im Außenbereich dürften vollständig ausgebaute Firmen bei Bedarf um ein Drittel erweitern. Um nicht irgendwo neue Flächen auszuweisen, sollten wir sinnvollerweise die Fläche am Sondergebiet erweitern.

Festgesetzt soll ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO werden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wendling“.

Die Nutzung des zukünftigen Gebäudes dient der Erweiterung des bestehenden Betriebes. Unter anderem wird hier ausgeführt eine Tiefgarage, Ausstellungsräume und Erweiterung der Gastronomie.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB, den Flächennutzungsplan im Bereich der Flurnummer 369/2 und einer Teilfläche der Flurnummer 378/3 Gemarkung Irschenberg in ein Gewerbegebiet (§8 BauNVO) zu ändern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irschenberg billigt den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg in der Fassung vom 07.08.2023 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 07.08.2023 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wendling“.

**Abstimmungsergebnis:**

---

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

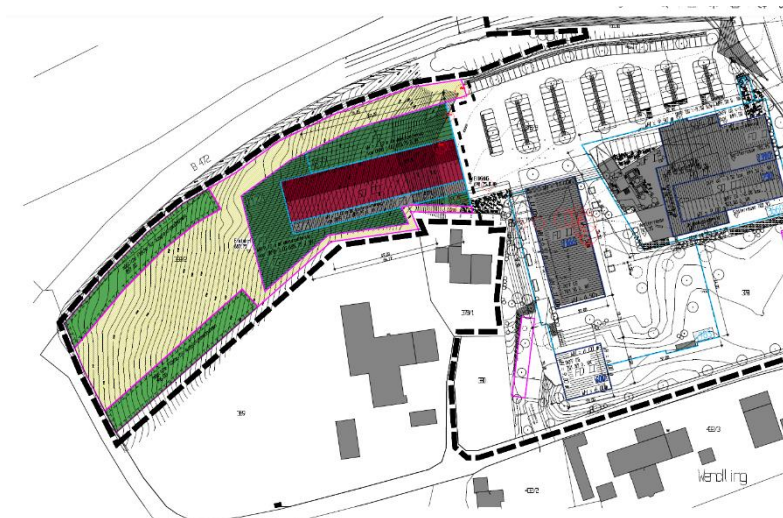
|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

**TOP 05** Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Wendling"

**Sachvortrag:**

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18. „Wendling“ umfasst die Erweiterung um das Flurstück Nr. 369/2 und einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 378/3 Gemarkung Irschenberg mit 0,94 ha.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung wird im Norden durch die B472, im Osten durch den bestehenden Bebauungsplan Nr. 18 Wendling, welcher auf der Teilfläche der FINr. 378/3 festgesetzt ist, im Süden durch die Flurstücke Nr. 369 und 378/1 Gemarkung Irschenberg und im Westen durch die Gemeindestraße begrenzt.



Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, den Neubau eines mehrgeschossigen Gebäudes einschließlich Neben- und Erschließungsflächen planerisch vorzubereiten.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Büro Staudinger, Laurenziweg 4, 83714 Miesbach beauftragt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wendling“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wendling“ gemäß § 9 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irschenberg billigt den Vorentwurf 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wendling“ in der Fassung vom 07.08.2023 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 07.08.2023 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wendling“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

**TOP 06**      Bauanträge

**TOP 06 A**      Auffüllung, Wendling 5, FINr. 365 Gemarkung Irschenberg

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Wendling 5, FINr. 365 Gemarkung Irschenberg wird die Auffüllung an den Neubau der Güllegrube mit 1.000 m<sup>3</sup> beantragt. Als Kompensationsfläche werden 64 m<sup>2</sup> in Form von Gebüsch / Hecken umgesetzt.

Die Auffüllung erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.  
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.  
Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.  
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.  
Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Auffüllung auf dem Flurstück Nr. 365 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 1  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>TOP 06 B</b> | Abbaugenehmigung für den Abbau von Kies, Oberhasling FINr. 3202, 3204, 3205 Gemarkung Irschenberg |
|-----------------|---|

### **Sachvortrag:**

Durch den Antragsteller wird eine Abbaugenehmigung von Kies auf dem Grundstück Oberhasling, FINr. 3202, 3204 und 3205 Gemarkung Irschenberg beantragt. Bei dem Abbau von Kies handelt es sich um ein Vorhaben zur Gewinnung von nicht dem Bergrecht unterliegenden Bodenschätzen. Es wird ein Kiesabbau von ca. 400.000 m<sup>3</sup> auf einer Fläche von 59.340 m<sup>2</sup> netto (OK-Abbauböschung) beantragt. Die durchschnittliche Abbautiefe beträgt 10,50 m. Der Abbau erfolgt in 4 Abbauabschnitten von Nord nach Süd. Pro Abschnitt sind 2 – 3 Jahre vorgesehen. Parallel zum Abbau erfolgt die Wiederverfüllung der Gruben.

Die Errichtung von Erdwällen als Absturzsicherung bzw. Sichtschutz im Abbaubereich ist vorgesehen. Als Ausgleichsmaßnahme wird im nördlichen Bereich der Abbaufäche eine artenreiche extensiv bewirtschaftete Wiese mit einer Geländemulde als Amphibienlaichgewässer geplant. Dem Antrag liegen Gutachten zum Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz und FFH-Verträglichkeit bei. Die Verkehrsbelastung ist in dem beigefügten Gutachten mit 48 Fahrten pro Tag beziffert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung ist nicht erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Abstände nach dem Kriterienkatalog und damit verbunden Flächennutzungsplanänderung werden eingehalten.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Bürgermeister Meixner führte aus, dass sich der Gemeinderat lang mit der Thematik befasst habe und einen städtebaulichen Vertrag mit dem Unternehmer eingegangen ist. Die Verhandlungen haben sich an dem aktuellen Kriterienkatalog orientiert, da dieser von den Rechtsanwälten und Planern als beste Lösung gesehen werden. Auch andere Anwälte konnten keinen Weg aufzeigen, wie der Abbau anders geregelt werden könnte. Der Gemeinderat ist verpflichtet, nach Recht und Gesetz zu handeln. Weiter ist die Gemeinde nicht Genehmigungsbehörde. Dieses ist das LRA Miesbach als untere

Bauaufsichtsbehörde, welche mit den jeweiligen Fachstellen den Antrag prüft. Im Gegensatz zum Erstantrag hat man nun einen Abstand von 100 m zum Siedlungsbereich bekommen. Ein Schutzwall wird zusätzlich aufgeschüttet, auch wenn dieser nicht auf Grund des Lärmschutzes gefordert wird. Hier sah man die beste Möglichkeit den meisten Schutz vor Staub und Lärm herauszuholen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Antrag auf Abbaugenehmigung für den Abbau von Kies auf den Grundstücken FINr. 3202, 3204 und 3205 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 14 |
| Nein-Stimmen:         | 2  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

**TOP 06 C** Errichtung einer Hackschnitzelheizung als Anbau, Breitensteinstraße 3 a, FINr. 32 Gemarkung Irschenberg

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Breitensteinstraße 3 a FINr. 32 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung einer Hackschnitzelheizung als Anbau an ein bestehendes Gebäude mit den Abmessungen 8,49 m x 6,01 m und einer Wandhöhe von 5,15 m beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Breitensteinstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Die Regenentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Die Trinkwasserleitung der Gemeinde Irschenberg wird im Zuge des Bauvorhabens überbaut.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verlegung der Trinkwasserleitung hat der Bauherr auf seine Kosten auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |



|                       |    |
|-----------------------|----|
| Anwesende Mitglieder: | 16 |
|-----------------------|----|

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>TOP 06 D</b> | Genehmigungsfreistellung zur Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Riedinger Weg 10 FINr. 78/5 Gemarkung Irschenberg |
|-----------------|--|

**Sachvortrag:**

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird auf dem Grundstück Riedinger Weg 10 FINr. 78/5 Irschenberg die Aufstockung und der Umbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 6 „Riedinger Weg“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt das beantragte Bauvorhaben zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 16 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>TOP 06 E</b> | Genehmigungsfreistellung zur Umnutzung einer Bestandsgewerbehalle durch Neubau eines Lackierraums, Buchbichl 59 FINr. 483/6 Gemarkung Irschenberg |
|-----------------|---|

**Sachvortrag:**

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird die Umnutzung einer Bestandsgewerbehalle durch Neubau eines Lackierraums auf dem Grundstück Buchbichl 59 FINr. 483/6 Gemarkung Irschenberg beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt den Antrag zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 1  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

---

**TOP 06 F** Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage, Buchbichl 59 FINr. 483/6  
Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Buchbichl 59 FINr. 483/6 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung einer Garage mit Überdachung mit den Abmessungen 8,20 m x 6,08 m und einer Wandhöhe von 3,00 m beantragt.

Bei der Garage handelt es sich auf Grund der Größe von unter 50 m<sup>2</sup> um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO.

Das Bauvorhaben befindet sich jedoch im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ und soll außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Die Nachbarbeteiligung erfolgt durch die Gemeinde Irschenberg. Einwände gingen nicht ein.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Gewerbegebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ zur Errichtung der Garage wie beantragt zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 15 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 1  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

**TOP 07** Einbahnstraßenregelung am Deiniger Berg - Beschlussfassung zur Änderung der  
Straßennutzung**Sachvortrag:**

Die Verkehrsbelastung im Bereich des „Deiniger Berges“ hat in der Vergangenheit exorbitant zugenommen. Durch den sehr starken Verkehr kommt es vermehrt zu Behinderungen, insbesondere bei auftretendem Gegenverkehr. Weder der Ausbau noch die Straßenbreite ist für den derzeit dort stattfindenden Verkehr geeignet. Eine Sanierung der Straße ist mit der Gemeinde Fischbachau und der Stadt Miesbach geplant.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fischbachau soll jetzt die Befahrung des „Deining Berges“ von Deining in Richtung Wörnsmühl für Kraftfahrzeuge gesperrt werden. Der Anliegerverkehr wird dabei von der Sperrung ausgenommen.

Zudem ist die Wasserversorgungsanlage der Stadt Miesbach, die auch die Bürger von Wörnsmühl mit Trinkwasser versorgt, im Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachau am Deining Berg mit dem Fassungsbereich und den Schutzzonen des Wasserschutzgebietes zur Wasserversorgung der Stadt Miesbach in einem hohen Maße dem Gefährdungspotential der unmittelbar angrenzend gelegenen Gemeindeverbindungsstraße ausgesetzt.

Die größtenteils nur knapp vier Meter breite Gemeindeverbindungsstraße ist derzeit in beide Richtungen freigegeben. Dies führt zu einer beachtlichen Verkehrsbelastung und zu einem entsprechend hohen Gefährdungspotential durch den Kraftfahrzeugverkehr für die Wasserversorgung. Im Falle einer Kollision oder in Folge eines technischen Defekts austretende Betriebsstoffe von Kraftfahrzeugen gelangen unmittelbar in den Bereich der Wasserversorgung und derart schnell, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig kaum ergriffen werden können. Aus diesem Grund bittet die Stadt Miesbach zum Schutz ihrer Trinkwasserversorgung die Gemeinden Fischbachau und Irschenberg um die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung mit Ausnahmeregelung für die Anwohner in Unterschönberg.

Diese Bitte der Stadt Miesbach wird durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und das Landratsamt Miesbach – Fachbereich Wasser und Bodenschutz – unterstützt. Es werden dringend verkehrstechnische Sicherungsmaßnahmen und Verkehrsbeschränkungen empfohlen, um ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Risiken für die Trinkwasserversorgung bestmöglich zu minimieren. Eine verkehrsrechtliche Maßnahme in Form einer einseitigen Sperrung wird von den Fachstellen im Sinne eines optimalen Trinkwasserschutzes angeraten.

Ein Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Fischbachau erfolgte am 31.07.2023. Die Befahrung von Wörnsmühl nach Deining soll möglich sein.

Die Umsetzung ist ab dem 01.10.2023 vorgesehen.

In der Diskussion sah die Mehrheit der Ratsmitglieder es als sinnvoller an, die Zufahrt in Richtung Deining zu sperren. Der Aufwand für die Gemeinde Irschenberg und die Verkehrsteilnehmer sei bei weitem geringer. Eine Beschilderung wäre im Gemeindebereich Irschenberg bereits ab Sinnetsbichl notwendig. Gemeinderätin Stöger teilte mit, dass die Anwohner die Einführung einer Regelung begrüßen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der einseitigen Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße „Deining“ im Bereich des „Deining Berges“ in Fahrtrichtung Deining zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 2  |
| Nein-Stimmen:         | 14 |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 16 |

## **TOP 08**

Bekanntgaben des Bürgermeisters

### **Sachvortrag:**

Keine Bekanntgaben

**TOP 09**      Wünsche und Anträge**Sachvortrag:****Fragen aus der Bürgerversammlung**

Gemeinderätin Gruber erkundigte sich nach dem Stand der Beantwortung der Fragen aus und zur Bürgerversammlung. Von Seiten der Verwaltung werden derzeit die Datenschutzerklärungen eingeholt und letzte rechtliche Fragen geklärt.

**Weiteres Vorgehen Neubau Kläranlage Irschenberg**

Gemeinderätin Klamt erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen bzgl. des Kläranlagenneubaus und den hohen Kosten. In der Beratung sah man die aktuellen Kosten auf Grund der zusätzlichen Baumaßnahmen als wirtschaftlichste Lösung an. Derzeit werden noch Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Eine weitere Beratung soll zunächst nicht durchgeführt werden.

**Ende der Sitzung: 20:11 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner  
1. Bürgermeister

Schriftführung